



Beate Müller-Gemmeke MdB

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Sprecherin für Arbeitnehmerrechte
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon 030 227 – 73041
Fax 030 227 – 76041

E-Mail: beate.mueller-gemmeke@bundestag.de

Pressemitteilung

30.04.2012

Psychischen Gefährdungen und Stress am Arbeitsplatz den Kampf ansagen

Zu den Aussagen der Bundesregierung, dass kein Bedarf für neue Gesetze gegen Stress am Arbeitsplatz gesehen werden, erklärt Beate Müller-Gemmeke, Sprecherin für Arbeitnehmerrechte:

Die Bundesregierung stellt sich taub und blind und ignoriert die dramatische Entwicklung bei den psychischen Gefährdungen und Stress am Arbeitsplatz. Fakt ist aber, dass immer mehr Beschäftigte unter einem steigendem Arbeitsdruck und zunehmender Arbeitsverdichtung leiden. Das erschwert insbesondere älteren Beschäftigten ein längeres Arbeiten. Aber es verursacht auch volkswirtschaftlich Milliarden an Kosten. Eine verantwortungsvolle Politik muss von daher dem Stress am Arbeitsplatz den Kampf ansagen.

Psychische Gesundheitsprobleme sind kein individuelles und ebenso kein altersbedingtes Problem. Vielmehr entstehen sie durch schlechte und belastende Arbeitsbedingungen. Es ist also an der Zeit, die gesetzliche Regelungslücke in Deutschland zu schließen. Was fehlt, ist eine Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor psychischen Fehlbelastungen, die die gesamte Arbeitsorganisation im Betrieb inklusive Fragen der Arbeitszeit umfasst und die Aufsichtsdienste in die Lage versetzt, hier tätig zu werden. Notwendig sind auch technische Regeln zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen. Denn die Verhinderung von Stress und die deutliche Reduzierung psychischer Gefährdungen am Arbeitsplatz ist integraler Bestandteil der Pflichten und Regeln des Arbeitsschutzes.

Vor allem aber sollte Ministerin von der Leyen endlich wieder soziale Leitplanken in die Arbeitswelt einziehen. Der Trend zur Leiharbeit, befristete Beschäftigung und jetzt vermehrt die Auslagerung mittels Werkverträge erhöht den Stress am Arbeitsplatz. Mit diesen Beschäftigungsformen setzen viel zu viele Unternehmen auf flexible und billige Arbeitskräfte. Das verhindert die Anstellung von älteren Beschäftigten und eine Beschäftigung bis zum 67. Lebensjahr.

Schon in der Internationalen Erklärung der Menschenrechte von 1948 steht: „Jeder hat das Recht auf Arbeit ... (und) auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen“. Es ist also längst an der Zeit, dass die Bundesregierung diesen Anspruch in die Tat umsetzt und für alternsgerechte und gute Arbeitsbedingungen sorgt.

